

Das Verh rlager Bad Nenndorf - H ftlingsbiografien  
Otto Dietrich - Hitlers Pressechef

Otto Dietrich (1897-1952) studierte Staatswissenschaften und Philosophie und schloss 1921 seine Promotion ab. Danach arbeitete er zun chst als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Handelskammer Essen und ab 1926 als Redakteur bei verschiedenen Zeitungen. Im April 1929 trat er in die NSDAP ein und bekleidete bald wichtige Posten im Presseapparat der Partei: So leitete er zun chst das neugegr ndete NSDAP-Blatt *Nationalzeitung* in Essen. Im Jahr 1931 wurde er dann Reichspressechef der NSDAP und ein Jahr sp ter Reichsleiter im F hrerkorps der Partei. Seit 1932 war Otto Dietrich Mitglied der SS\* und wurde im Jahr der Macht bernahme Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Presse (RDP), ab Januar 1934 dann bereits als SS-Gruppenf hrer Pressechef der Reichsregierung.

In den letzten Kriegstagen hielt er sich in einem Berchtesgadener Hotel auf. Von dort wanderte er ab Mai 1945  ber drei Monate lang zu Fu  in die Britische Zone, wo er sich am 18. August 1945 freiwillig den Alliierten stellte. Er empfahl sich den Briten als „vorz glicher Kenner der Psychologie und Mentalit t des deutschen Volkes“. Dietrich kam zuerst in das Internierungslager Neuengamme, sp ter wurde er ins Verh rzentrum Bad Nenndorf verlegt.

W hrend seiner Inhaftierung in Bad Nenndorf verfasste er mehrere Berichte  ber das Nachrichten- und Propagandawesen im „Dritten Reich“ und erstellte Charakteranalysen von leitenden NS-Funktion ren. Sp ter berichtete Dietrich, er habe im Lager Toiletten s ubern m ssen, wobei ihm britische Soldaten zuschauten und ironische Bemerkungen  ber die „Herrenrasse“ machten. 1946 wurde er nach Fallingb stel und sp ter, Ende Januar 1947, ins N rnberger Gerichtsgef ngnis verlegt. Otto Dietrich z hlte jedoch nicht zu den Angeklagten im Hauptkriegsverbrecherprozess, sondern wurde erst im Rahmen des sogenannten Wilhelmstra en-Prozess am 11. April 1949 als Kriegsverbrecher zu sieben Jahren Gef ngnis verurteilt. Bereits im August 1950 wurde er allerdings vom alliierten Hohen Kommissar General John Jay McCloy begnadigt und aus dem Kriegsverbrechergef ngnis Landsberg entlassen. Dietrich nahm sp ter eine T tigkeit bei der Deutschen Kraftverkehrsgesellschaft auf.

Basierend auf: Anhalt, Utz und Steffen Holz, Das verbotene Dorf, Hannover 2011, S. 68f.

## Nicolaus von Below – Hitlers Adjutant

Nicolaus Freiherr von Below (geb. 1907) war der Adjutant\* Hitlers und somit sein st ndiger Begleiter. 1928 trat er in die Reichswehr ein, wo er 1932 zum Leutnant bef rdert wurde. Am 1. Juli 1933 wurde er offiziell aus dem Heer entlassen, um der damals noch geheimen Luftwaffe beitreten zu k nnen. Nach einer Ausbildung zum Jagdflieger in Italien wurde er im Herbst 1934 zum Staffelfkapit n bef rdert. Am 16. Juli 1937 stieg er in die engere F hrungsriege des „Dritten Reiches“ auf, als ihn Hermann G ring in die „Adjutantur der Wehrmacht beim F hrer und Reichskanzler“ berief. In dieser Funktion war von Below gemeinsam mit Martin Bormann und Joseph Goebbels bei der Unterzeichnung von Hitlers Testament vor dessen Selbstmord am 30. April 1945 im F hrerbunker zugegen. Danach gelang ihm die Flucht aus dem von den Alliierten bereits fast eingeschlossenen Berlin.

Von Below floh nach Bonn, dort wurde er jedoch am 7. Januar 1946 von den Briten verhaftet und im Februar - nach einem Zwischenaufenthalt im Vernehmungslager Iserlohn - f r weitere Befragungen nach Bad Nenndorf gebracht. Hier genoss er zun chst gewisse Privilegien wie ein beheiztes Einzelzimmer, ein Bett sowie einen Tisch mit einem Stuhl. Diese Vorzugsbehandlung sei – laut Below - jedoch beendet worden, nachdem er angab, dass er keine Informationen  ber Hitlers letzte Befehle besitze. Erst als er sich bereit erkl rte, eben diese letzten Anweisungen des „F hrers“ niederzuschreiben, habe er seine Zelleneinrichtung zur ckerhalten. Sp ter wurde er zudem in eine Zelle im Erdgeschoss verlegt, wo er eine gewisse Bewegungsfreiheit genoss und auch auf andere NS-Gr o en wie zwei Vorstandsmitglieder der Hermann G ring-Werke, Diplomaten und Offiziere aus dem Oberkommando des Heeres (OKW) traf.

Gleichwohl kritisierte von Below die Haftbedingungen, so sei das Essen unzureichend und schlecht gewesen, zudem habe er oft Gefangene schreien geh rt. Den Offizieren h tten die H ftlinge die Zimmer aufr umen und das Geschirr sp len m ssen, daf r h tten sie aber immerhin zus tzliche Essensrationen erhalten.

Am 11. Juli 1946 wurde von Below aus der Haft in Bad Nenndorf entlassen, blieb jedoch weiterhin in alliierter Gefangenschaft. Er machte 1948 bei den N rnberger Prozessen eine entlastende Aussage zugunsten des NS-Generalfeldmarschalls Sperrle. Am 14. Mai 1948 wurde er dann endg ltig aus der britischen Haft, zuletzt dem Internierungslager Adelheide in Delmenhorst entlassen. Er lebte bis zu seinem Tod 1983 in Norddeutschland.

\*Adjutant: Der Adjutant ist ein dem Truppenbefehlshaber zur Unterst tzung beigegebener Offizier. Von Below wurde auch „Hitlers Adjutant“ genannt. Die Dienststelle eines Adjutanten nennt man Adjutantur.

Basierend auf: Anhalt, Utz und Steffen Holz, Das verbotene Dorf, Hannover 2011, S. 62ff.

## Oswald Ludwig Pohl – Hitlers Graue Eminenz

Einer der gewichtigsten Gefangenen des CSDIC Bad Nenndorf war Oswald Ludwig Pohl. Er wurde von den Briten am 27. Mai 1946 in Verden an der Aller aufgegriffen, wo er sich unter falschem Namen bei Verwandten versteckt hielt. Von dort kam er  ber Minden nach Bad Nenndorf, bevor er kurze Zeit sp ter zum Milit rgerichtshof nach N rnberg gebracht wurde. Vermutlich wurde er viermal in Bad Nenndorf verh rt.

Oswald Pohl, geb. 1892, diente im Ersten Weltkrieg als Leutnant in der Marine und schloss sich nach der Novemberevolution einer Freikorps-Brigade an. Nach einem abgebrochenem Jurastudium trat er 1926 in die neugegr ndete NSDAP ein, stieg 1929 zum SA-F hrer auf und wechselte dann zur SS\*. Er leitete ab Mitte der 30er-Jahre in das „Hauptamt Haushalt Bauen“ der SS, das f r den Bau von Konzentrationslagern und den Arbeitseinsatz von H ftlingen verantwortlich war. Am 1. Februar 1942  bernahm Pohl, der mittlerweile den Rang eines SS-Obergruppenf hrers und Generalleutnants der Waffen-SS bekleidete, die Leitung des SS-Wirtschafts-Verwaltungsamtes (WVHA), das ma geblich an der Planung und Durchf hrung des Holocausts beteiligt war. So organisierte das von Pohl geleitete Amt den Bau der Gaskammern und schuf damit die technischen Voraussetzungen f r den industriellen V lker mord. Seine Beh rde koordinierte zudem den Verleih von Zwangsarbeitern an zahlreiche deutsche Konzerne und trug damit zur wirtschaftlichen Ausbeutung Hunderttausender bei. Pohl war ebenfalls zust ndig f r die wirtschaftliche Verwertung des Zahngolds, das Ermordeten herausgebrochen wurde, und der Haare der Frauen.

Im Nachhinein berichtete Pohl, er sei w hrend seiner Internierung in Bad Nenndorf misshandelt worden. So schrieb er in einem Brief vom 1. Juni 1948, ihm seien zwei Z hne ausgeschlagen worden. Dabei betonte Pohl, er sei nicht w hrend eines Verh rs misshandelt worden, sondern w hrend drei vorget uschten F hrungen zum Verh r. Der Vernehmungsoffizier, dem die Verletzungen aufgefallen seien, habe sofort eingegriffen und versucht, die Schuldigen bestrafen zu lassen.

Pohl wurde im so genannten N rnberger Nachfolgeprozess Nr. 4 am 3. November 1947 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Zugeh rigkeit zu einer kriminellen Organisation zum Tode durch den Strang verurteilt. Er wurde am 7. Juni 1951 hingerichtet.

Basierend auf: Anhalt, Utz und Steffen Holz, Das verbotene Dorf, Hannover 2011, S. 85-90.